



1 Bitte beachten Sie bei einem Antrag:

Makler mit Vollmacht können die Vertragsunterlagen gemäß § 7 VVG für den Antragsteller in Empfang nehmen. Bitte bestätigen Sie für diesen Fall das Vorliegen einer entsprechenden Vollmacht. Sofern keine Vollmacht vorliegt, müssen dem Antragsteller rechtzeitig vor seiner Vertragserklärung die Unterlagen gemäß § 7 VVG in Textform übergeben werden. Bitte bestätigen Sie die Übergabe der Unterlagen durch das Feld „Empfangsbestätigung“.

2 Bitte beachten Sie bei einer Angebotsanfrage:

Für eine Angebotsanfrage ist weder eine Maklervollmacht noch eine Übergabe der Unterlagen gemäß § 7 VVG erforderlich. Diese Unterlagen werden von uns zusammen mit dem Angebot übersendet. Nach dem Übersenden des Angebots muss der Antragsteller die Annahme lediglich bestätigen, um Versicherungsschutz zu erlangen.

3 I. Verbraucherhinweise Tarif-Varianten

Hund ohne SB

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der privaten Haltung von Hunden.

Hund mit SB

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der privaten Haltung von Hunden unter Vereinbarung einer generellen Selbstbeteiligung im Schadenfall.

Hund 60 Aktiv

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der privaten Haltung von Hunden. Voraussetzung für das Bestehen von Versicherungsschutz ist, dass der Versicherungsnehmer das 60. Lebensjahr vollendet hat.

Pferd ohne SB

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der privaten Haltung von Pferden.

Pferd mit SB

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der privaten Haltung von Pferden unter Vereinbarung einer generellen Selbstbeteiligung im Schadenfall.

Pferd bis 148 cm Stockmaß

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus der privaten Haltung von Pferden. Voraussetzung für das Bestehen von Versicherungsschutz ist ein Stockmaß bis 148 cm.

Versicherer

Versicherer für die Haftpflichtversicherung ist die Haftpflichtkasse. Sämtliche Erklärungen, Mitteilungen und Anzeigen sowie die Erhebung von Ansprüchen auf Versicherungsleistungen sind an die Haftpflichtkasse unter folgender Anschrift zu richten:

Die Haftpflichtkasse, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf.

Geltendes Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Service

Es ist unser Ziel, Sie als Kundin/Kunde zufriedenzustellen. Zuständig für die mit Ihrem Versicherungsvertrag in Zusammenhang stehenden Wünsche sind Ihre Vermittlerin oder Ihr Vermittler sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses.

Falls es dennoch einmal zu Reklamationen kommt, stehen Ihnen zur Verfügung:

- Ihre Vermittlerin/Ihr Vermittler
- der Vorstand der Haftpflichtkasse VVaG
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
– Bereich Versicherungen –
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
- Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

II. Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Private Hundehalter- / Pferdehalterhaftpflicht-Versicherung THV Einfach Komplett (AVB Private HundehalterHV/PferdehalterHV), etwaigen sonstigen Vereinbarungen, den gesetzlichen und nachstehenden Bestimmungen sowie der Satzung der Haftpflichtkasse.

4 Nachlassmöglichkeiten

10 % Chip- und Vorschaden-Nachlass

In den letzten 3 Jahren vor Antragstellung wurden keine Haftpflichtansprüche gegenüber dem VN in seiner Eigenschaft als Tierhalter geltend gemacht und eine gültige Chip-Nummer zu den zu versichernden Hunden wird bei Antragstellung angegeben.

10 % Lebensnummer- und Vorschaden-Nachlass

In den letzten 3 Jahren vor Antragstellung wurden keine Haftpflichtansprüche gegenüber dem VN in seiner Eigenschaft als Tierhalter geltend gemacht und eine gültige Lebensnummer zu den zu versichernden Pferden wird bei Antragstellung angegeben.

5 III. Zahlungsmodalitäten und Haftungsbeginn des Versicherers

Die Haftung des Versicherers beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats können bis auf Widerruf die am Fälligkeitstag jeweils gültigen Beiträge von dem angegebenen Bankkonto zugunsten der Haftpflichtkasse eingezogen werden. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für Ersatzverträge. Der Erstbeitrag bzw. ein eventueller Mehrbeitrag wird bis zur Vorlage des Versicherungsscheins gestundet. Bei Ratenzahlung werden folgende Zuschläge erhoben: halbjährlich = 3 %, vierteljährlich = 5 %, Mindestrate 30 EUR zzgl. Versicherungsteuer bzw. 10 EUR zzgl. Versicherungssteuer (in Verbindung mit Bankeinzug). Der Beitrag wird dann in halb- bzw. vierteljährlichen Raten entrichtet. Die ausstehenden Beitragsraten gelten als gestundet. Die noch ausstehenden Beträge des laufenden Versicherungsjahres werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Zahlung in Verzug gerät oder eine Schadenzahlung fällig wird.

6 IV. Verbraucherinformationen

Die Verbraucherinformationen der Tierhalterhaftpflicht-Versicherung (THV) bestehen aus dem Produktinformationsblatt zur THV, den Allgemeinen Informationen für den Versicherungsnehmer, dem Hinweis zu § 19 VVG, der Widerrufsbelehrung, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die **Private Hundehalter- / Pferdehalterhaftpflicht-Versicherung THV Einfach Komplett (AVB Private HundehalterHV/PferdehalterHV)**, den Allgemeinen Tarifbestimmungen für die Tierhalterhaftpflicht-Versicherung, der Datenschutzerklärung und der Satzung der Haftpflichtkasse.

V. Gültigkeit der Verbraucherinformationen

Dem Datum der Antragstellung (Antragsdatum) liegen die Verbraucherinformationen in der zum Antragsdatum gültigen Fassung zu Grunde.

7 VI. Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten ist grundsätzlich gesetzlich geregelt. Die deutsche Versicherungswirtschaft hat sich in den **Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft** verpflichtet, nicht nur die datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), der gültigen Datenschutzgesetze sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze streng einzuhalten, sondern darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Förderung des Datenschutzes zu ergreifen. Erläuterungen dazu können Sie den Verhaltensregeln entnehmen, die Sie im Internet unter www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz abrufen können. Ebenfalls im Internet unter www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz können Sie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, abrufen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen auch gerne einen Ausdruck dieser Listen oder der Verhaltensregeln aus. Bitte wenden Sie sich dafür an: Die Haftpflichtkasse VVaG, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf, Tel. 06154/601-0, info@haftpflichtkasse.de.

Ausführliche Informationen über die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte finden Sie in den Verbraucherinformationen, welche Ihnen vor Antragstellung in Textform mitgeteilt wurden. Diese halten wir zudem auf unserer Internetseite unter www.haftpflichtkasse.de/unternehmen/datenschutz in der jeweils aktuellen Version für Sie abrufbereit.

Haben Sie uns neben Ihren eigenen personenbezogenen Daten auch Daten weiterer Personen genannt (z. B. mitversicherte Personen/Lebenspartner, abweichende Kontoinhaber etc.), geben Sie die vorliegenden Informationen zur Verwendung der Daten bitte auch an diese weiter.

VII. Schlusserklärung

Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit, sonst gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Der Antragsteller bestätigt, dass seine Erklärungen zu den Gefahrenumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden. Die unrichtige Beantwortung vorstehender Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Nebenabreden gelten nur, wenn sie von der Gesellschaft bestätigt worden sind.

Die Haftpflichtkasse VVaG

Darmstädter Straße 103, 64380 Roßdorf
0 61 54 / 6 01 - 12 70
0 61 54 / 6 01 - 22 88
E-Mail: info@haftpflichtkasse.de
Internet: www.haftpflichtkasse.de
Handelsregisternummer:
HRB 1204 Registergericht Darmstadt



Leistungsübersicht Tierhalterhaftpflicht-Versicherung

Leistungen Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett – Hund	
Ansprüche	von Teilnehmern von Veranstaltungen und Figuranten
Ausfalldeckung	für Schadenersatzansprüche ohne Mindestschadenhöhe, inkl. Vorsatz <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsschutz zur Ausfalldeckung
Auslandsaufenthalte	• in Europa unbegrenzt und in außereuropäischen Ländern bis zu 5 Jahre (Kautionszahlungen im Ausland, Höchstersatzleistung 100.000 €)
Beruflicher Einsatz / Gewerbliche Nutzung	• als Therapie-, Assistenz- Schul- oder Besuchstier, <ul style="list-style-type: none"> • als Rettungs- oder Suchtier, • zu Zuchtzwecken, bis 2.500 € Gesamtjahresumsatz
Besitzstandsgarantie	Regulierung anhand des letzten Vertragsstandes des direkten Vorvertrags
Deckschäden	aus gewolltem und ungewolltem Deckakt
Ehrenamtlicher Einsatz	• bei ehrenamtlichen Tätigkeiten, Veranstaltungen und Vereinszwecken <ul style="list-style-type: none"> • als Therapie-, Assistenz- oder Besuchstier, Rettungs- oder Suchtier
Erweiterte Vorsorge	• kein Deckungsnachteil gegenüber Mitbewerbern im Schadenfall <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Begrenzungen der Höchstersatzleistungen (Sublimits) bis zu den im deutschen Markt erreichbaren Summen innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme
Flurschäden	Schäden an Feldern, Weiden, Wiesen usw.
Innovationsgarantie	zukünftige Bedingungsverbesserungen gelten automatisch mitversichert
Kutschen/Schlitten	Gebrauch eigener oder fremder Hundefuhrwerke
Leinen- und Maulkorbzwang	besteht nicht
Leistungsgarantie	gegenüber den Musterbedingungen des GDV
Mietsachschäden	• an Immobilien; bis 5 Mio.€ <ul style="list-style-type: none"> • an Mobilien in Ferienunterkünften; bis 30.000€ • an Kutschen und Schlitten; bis 10.000€ • an Tiertransportanhängern; bis 10.000€ • an gemieteten, geliehenen, gepachteten oder geleasten beweglichen Sachen; bis 10.000 €
Mitversicherte Personen	• Familienangehörige des Versicherungsnehmers <ul style="list-style-type: none"> • nicht gewerbsmäßig tätige Tierhüter (inkl. Ansprüche an den Tierhalter)
Nachhaltiger Schadenersatz durch Reparatur	Mehrleistung bis 20 % der berechtigten Schadenersatzverpflichtungen, max. 5.000 €
Rechtsschutz für Tierhalter	gilt für Schadenersatz-Rechtsschutz, Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Steuer-Rechtsschutz, Verwaltungs-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
Schulhund	dienstliche Nutzung zu therapeutischen Zwecken (Schulhund)
Tierische Ausscheidungen	mitversichert
Tiertransportanhänger	Besitz und Gebrauch von nichtversicherungspflichtigen Tiertransportanhängern
Turniere	mitversichert ist die Teilnahme an Hundeschulen, -rennen, -schlittenfahrten, Schauvorführungen und Turnieren
Vorsorgeversicherung	bis Versicherungssumme, max. 20 Mio.€
Welpen	beitragsfreie Mitversicherung von Hundewelpen im ersten Lebensjahr
Leistungen Tierhalter-Haftpflicht Einfach Komplett – Pferd	
Ansprüche	von Teilnehmern von Veranstaltungen und Figuranten
Ausfalldeckung	für Schadenersatzansprüche ohne Mindestschadenhöhe, inkl. Vorsatz <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsschutz zur Ausfalldeckung
Auslandsaufenthalte	• in Europa unbegrenzt und in außereuropäischen Ländern bis zu 5 Jahre (Kautionszahlungen im Ausland, Höchstersatzleistung 100.000 €)
Beruflicher Einsatz / Gewerbliche Nutzung	• als Therapie-, Assistenz- Schul- oder Besuchstier, <ul style="list-style-type: none"> • als Rettungs- oder Suchtier, • zu Zuchtzwecken, bis 2.500 € Gesamtjahresumsatz
Besitzstandsgarantie	Regulierung anhand des letzten Vertragsstandes des direkten Vorvertrags
Deckschäden	aus gewolltem und ungewolltem Deckakt
Ehrenamtlicher Einsatz	• bei ehrenamtlichen Tätigkeiten, Veranstaltungen und Vereinszwecken <ul style="list-style-type: none"> • als Therapie-, Assistenz- oder Besuchstier, Rettungs- oder Suchtier
Erweiterte Vorsorge	• kein Deckungsnachteil gegenüber Mitbewerbern im Schadenfall <ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf Begrenzungen der Höchstersatzleistungen (Sublimits) bis zu den im deutschen Markt erreichbaren Summen innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme
Flurschäden	Schäden an Feldern, Weiden, Wiesen usw.
Fohlen	beitragsfreie Mitversicherung von Fohlen im ersten Lebensjahr
Innovationsgarantie	zukünftige Bedingungsverbesserungen gelten automatisch mitversichert
Kutschen/Schlitten	Gebrauch eigener oder fremder Pferdefuhrwerke
Leistungsgarantie	gegenüber den Musterbedingungen des GDV
Mietsachschäden	• an Immobilien; bis 5 Mio.€ <ul style="list-style-type: none"> • an Stallungen, Reithallen und Weiden; bis 10.000€ • an Kutschen und Schlitten; bis 10.000€ • an Tiertransportanhängern; bis 10.000€ • an gemieteten, geliehenen, gepachteten oder geleasten beweglichen Sachen; bis 10.000 €
Mitversicherte Personen	• Familienangehörige des Versicherungsnehmers <ul style="list-style-type: none"> • nicht gewerbsmäßig tätige Tierhüter (inkl. Ansprüche an den Tierhalter) • Fremdreiter (inkl. Ansprüche an den Tierhalter) • Reitbeteiligungen (inkl. Ansprüche an den Tierhalter)
Nachhaltiger Schadenersatz durch Reparatur	Mehrleistung bis 20 % der berechtigten Schadenersatzverpflichtungen, max. 5.000 €
Rechtsschutz für Tierhalter	gilt für Schadenersatz-Rechtsschutz, Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Steuer-Rechtsschutz, Verwaltungs-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz, Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
Sattel/Zaumzeug	Reiten oder Führen ohne Zaumzeug und/oder ohne Sattel
Tierische Ausscheidungen	mitversichert
Tiertransportanhänger	Besitz und Gebrauch von nichtversicherungspflichtigen Tiertransportanhängern
Turniere	mitversichert ist die Teilnahme am Reitunterricht, Pferderennen, Schauvorführungen und Turnieren
Vorsorgeversicherung	bis Versicherungssumme, max. 20 Mio.€

Der Versicherungsschutz der Haftpflichtklasse entspricht den vom Arbeitskreis Beratungsprozesse empfohlenen Mindeststandards und beinhaltet darüber hinaus noch weitere wichtige Einschüsse. Die aufgeführten Leistungen stellen einen allgemein verständlichen Kurzübersicht dar. Maßgeblich für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen. Sie sind jederzeit anforderbar und einsehbar.

Die Hunderassen-Gruppen im Überblick

Die aufgeführten Hunderassen stellen einen Kurzüberblick der Hunderassen-Gruppen dar. Sollte die gewünschte Hunderasse nicht aufgeführt sein, verweisen wir auf unseren Tarifrechner zur Tierhalterhaftpflicht-Versicherung. Dort ist eine Liste mit allen versicherbaren Hunderassen einsehbar.

Netto-Grundbeiträge 1. Hund		
ohne SB	SB € 125	60 Aktiv
€ 58,00	€ 49,00	€ 51,00



Hunderassen-Gruppe I		
Appenzeller Sennenhund	Entlebucher Sennenhund	Prager Rattler
Beagle	Foxterrier	Pudel
Biewer Terrier	Französische Bulldogge	Schnauzer
Bolonka Zwetna	Havanese	Shetland Sheepdog (Sheltie)
Border Collie	Jack Russel Terrier	Shih Tzu
Cairn Terrier	Japan Spitz	Teckel
Chihuahua	King Charles Spaniel	West Highland White Terrier (Westie)
Cocker Spaniel	kleiner Münsterländer	Whippet
Dachshund	Malteser	Yorkshire Terrier
Dackel	Mops	Zwergdackel
Deutsche Spitze	Pekingese	Zwergpudel

Netto-Grundbeiträge 1. Hund		
ohne SB	SB € 125	60 Aktiv
€ 64,00	€ 54,00	€ 56,00



Hunderassen-Gruppe II		
Airedale Terrier	Deutscher Pinscher	Hovawart
Australian Kelpie	Deutscher Schäferhund	Kelpie
Berner Sennenhund	Eurasier	Labradoodle
Bernhardiner	Flat Coated Retriever	Labrador Retriever
Boxer	Galgo Español	Neufundländer
Collie	Golden Retriever	Siberian Husky
Dalmatiner	Großer Münsterländer	Tibet-Terrier
Deutsche Dogge	Grosser Schweizer Sennenhund	Weimaraner

Netto-Grundbeiträge 1. Hund		
ohne SB	SB € 125	60 Aktiv
€ 79,00	€ 66,00	€ 68,00



Hunderassen-Gruppe III		
Alano Español	Cane Corso	Mastiff
American Bulldog	Dobermann	Mastín Español
(American) Pitt Bull Terrier	Dogo Argentino	Mastino Napoletano
American Staffordshire Terrier	Dogue de Bordeaux	Perro de Presa Canario/Dogo Canario
Bandog	Fila Brasileiro	Rottweiler
Bullmastiff	Kangal	Staffordshire Bullterrier
Bullterrier	Kaukasischer Owtscharka	Tosa Inu

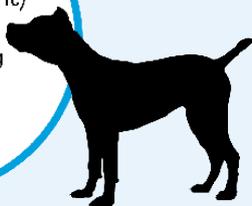
Was ist bei der Beitragsberechnung von Mischlingen zu beachten?

Bei „Mischlingen“ ist die Angabe der 1. und 2. Hunderasse erforderlich. Die tariflich höher eingestufte Hunderassen-Gruppe bestimmt den Grundbeitrag.

Beispiel 1

Mischling
Boxer/Dackel
(Rassen bekannt)

Eingruppierung nach höherem Risiko gemäß Hunderassen-Gruppe II



Beispiel 2

Mischling
Pudel/unbekannt

Eingruppierung nach bekanntem Risiko gemäß Hunderassen-Gruppe I



Beispiel 3

Mischling
unbekannt/unbekannt

Eingruppierung gemäß Hunderassen-Gruppe III*

*Optional: Bestätigung im Antrag, dass es sich nicht um einen „gefährlichen Hund“ handelt → Eingruppierung gemäß Hunderassen-Gruppe II